

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015 Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

- Anrede (Minister Thomas Webel, Minister Dr. Hermann Onko Aeikens)
- Dezentrale Strukturen und eine enge Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen sind ein Markenzeichen für Deutschland. Damit verbunden ist eine enge partnerschaftliche Kooperation mit dem Land und den lokalen Akteuren, um den wirtschaftlichen Erfolg des Landes und die öffentliche Daseinsvorsorge unter den Bedingungen der demografischen Herausforderungen wirksam gestalten zu können.
- Der ländliche Raum ist nach § 12 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und ökologischer Ausgleichsraum unter Berücksichtigung der Raumordnung und Landesentwicklung zu fördern. Der ländliche Raum wird damit als eigenständiger Wirtschafts- und Lebensraum charakterisiert. Er ist also bei weitem nicht ein bloßer „Ergänzungsraum“ für Oberzentren oder Metropolregionen. Schließlich ist festzustellen, dass in Sachsen-Anhalt rund 75 % der Landesbevölkerung auf 97 % der Landesfläche in den Landkreisen und Gemeinden leben. Für sie sind die erforderlichen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) zu gewährleisten.
- Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat jüngst in seiner Zeitschrift KOMMUNAL festgestellt, dass der Großteil der Arbeitsplätze des Mittelstandes als Rückgrat der deutschen Wirtschaft sich nicht in Metropolen, sondern im ländlichen Raum befindet. Diese zutreffende Feststellung unterstreicht die Notwendigkeit, die Entwicklung des ländlichen Raums - auch wenn es einen einheitlichen ländlichen Raum nicht gibt – in ganz besonderem Maße zu fördern. Die Förderung des ländlichen Raums muss deshalb ein Schwerpunkt der Förderpolitiken der EU, des Bundes und des Landes bleiben.
- In einer Studie des „Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung“ mit dem Titel „Die Zukunft der Dörfer“ wird das Wüstfallen von kleinen Orten und das Überdenken des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse postuliert. Dies lehnen wir aus kommunaler Sicht ab. Es ist ausdrücklich keine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft.

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015

Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

- Zur immer wieder von unterschiedlicher Seite aufgeworfenen Diskussion über den Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse möchte ich eins ganz klar sagen: Dieser Grundsatz ist für uns nicht verhandelbar. Er ist im Grundgesetz und verschiedenen Rechtsvorschriften von Bund und Ländern verankert und muss auch künftig als Leitbild für die Politik und Verwaltung gelten. Erfreulicherweise hat Herr Bundesminister Christian Schmidt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ebenfalls in der Zeitschrift KOMMUNAL klargestellt, dass der Gleichwertigkeitsgrundsatz Ziel der Politik ist und bleibt.
- Bundesminister Schmidt hat in diesem Sinne den Ausbau der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angekündigt. Sie soll zukünftig mehr Förderelemente enthalten, die dem ländlichen Raum unmittelbar zugutekommen. Dabei wird vor allem an die Förderung von kleinen Betrieben und die Unterstützung der Bereitstellung von Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung gedacht.
- Modell- und Demonstrationsvorhaben sind ein vielversprechender Ansatz für eine gezielt weiterentwickelte Förderung des ländlichen Raums. Der Landkreis Stendal bspw. ist vor Kurzem im Förderprogramm „Land(auf)Schwung“ ausgewählt worden und erhält 1,5 Mio. Euro für die Kreisentwicklung, insbesondere für den Breitbandausbau. Wir hoffen, dass die Modell- und Demonstrationsvorhaben nachhaltig in den künftigen Bundesprogrammen Eingang finden und die Kommunen zweckgebundene Budgets erhalten.
- Die Ankündigung von Herrn Bundesminister Schmidt, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen und zu hören, was ihnen persönlich wichtig ist, um auch in Zukunft gut und gerne auf dem Land leben zu können, möchte ich aufgreifen. Ich werbe an dieser Stelle für einen intensiven Dialogprozess zwischen Land und Kommunen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den kommunalen Verantwortungsträgern der Verwaltungen und Vertretungskörperschaften. Nur so kann es gelingen, bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten und den ländlichen Raum unter den Bedingungen des demografischen Wandels nachhaltig zu entwickeln.

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015 Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

- **Wie lässt sich nun die Sicht der kommunalen Ebene bei der Entwicklung des ländlichen Raums charakterisieren?**
- Ich möchte für die nachhaltige Entwicklung drei Schwerpunktthemen herausstellen:
 - Stabilisierung und Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum,
 - Schaffung und Stärkung von Haltefaktoren zur Senkung der Abwanderung vornehmlich junger Menschen und Familien sowie
 - Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen und Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in allen Landesteilen.
- Landkreise und Gemeinden gewährleisten wesentliche Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu zählen Kindergärten und Schulen, Altenheime und Krankenhäuser, Straßen und Radwege, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Trinkwasserversorgung. Sie stellen mit ihren Wohnungsbaugesellschaften Wohnraum bereit und versorgen mit ihren Stadtwerken die Haushalte mit Energie. Sie gewährleisten die Mobilität der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürgern wird als Alternative zum motorisierten Individualverkehr ein moderner und leistungsfähiger ÖPNV angeboten, der gleichzeitig die Schülerbeförderung sicherstellt. Alternative Bedienformen bieten auch in den sogenannten „Tagesrandzeiten“ Mobilitätsangebote, die insbesondere im dünnbesiedelten ländlichen Raum gut von der Bevölkerung angenommen werden. Deshalb gilt es, die bestehenden Finanzierungsquellen für den ÖPNV nachhaltig sicherzustellen.
- Landkreise und Gemeinden tragen bei der infrastrukturellen Versorgung in Bereichen der Bildung, der Gesundheit, Arbeit und sozialen Integration als untere Verwaltungsbehörden und kommunale Gebietskörperschaften mit ihren Kreistagen und Gemeinderäten Verantwortung und haben direkten Einfluss auf Problemlösungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen.
- Gleichzeitig erfüllen sie mit ihren Verwaltungen zahlreiche Aufgaben von besonderem gesamtstaatlichem Interesse. Hierzu zählen allgemein gesprochen soziale Leistungen und Angebote der Jugendhilfe. 6 von 11 Landkreise in Sachsen-Anhalt haben bspw. die komplexe Aufgabe der Betreuung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen als sog. Optierer übernommen.

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015 Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

- Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit vor Ort ist aber eine finanzielle Handlungsfähigkeit, die neben den Einnahmen aus Steuern und Gebühren eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzausstattung über den kommunalen Finanzausgleich erfordert. Ohne an dieser Stelle ins Detail gehen zu wollen, muss sichergestellt werden, dass kommunale Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Einnahmeverbesserungen und Einsparungen) vor Ort zur Aufgabenerledigung genutzt werden können und nicht zu Kürzungen der staatlichen Schlüsselzuweisungen führen dürfen. Kommunale Haushaltskonsolidierungseffekte müssen vor Ort wirksam werden!
- Die kommunale Teilhalbe an den EU-Fonds ELER, ESF und EFRE setzt ebenfalls finanzielle Handlungsspielräume in den Kommunen voraus, die angesichts des unzureichenden kommunalen Finanzausgleichs, den das Land bereitstellt, kaum oder nicht finanzierbar sind. Die Kürzung der Finanzausgleichsmasse in 2015 um rd. 81 Mio. Euro gegenüber 2014 nehmen den Kommunen notwendige Handlungsspielräume. Wir halten diese Entscheidung natürlich für falsch. Ebenso lehnen wir die Gegenrechnung der vom Bund zur Stärkung der Kommunalfinanzen beschlossenen oder noch geplanten Hilfen im Finanzausgleich ab. Diese Bundesmittel müssen unmittelbar bei den Kommunen ankommen, damit notwendige Investitionen angeschoben werden können.
- Dieser kleine finanzpolitische Exkurs soll verdeutlichen, dass die kommunale Finanzsituation, die ganz wesentlich durch das Finanzausgleichsgesetz des Landes bestimmt wird, eine maßgebliche Voraussetzung für die positive Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt darstellt.
- Wie wichtig die Finanzausstattung ist, wird bei den nachgewiesenen Investitionsstaus bei der Unterhaltung und dem Ausbau des Straßennetzes deutlich. Mehrere Kommissionen auf Bundesebene haben den Bedarf bei allen Straßenbaulastträgern recht genau ermittelt. Da die Straßeninfrastruktur wesentliche Voraussetzung für die Mobilitätsansprüche der Wirtschaft und der Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum ist, erwarten wir zeitnah Lösungen. Die Maut allein wird hierfür kein ausreichendes Lösungsmodell sein.

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015

Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

- Die neue Förderperiode der Europäischen Union bietet im Rahmen der vorgegebenen Förderpolitik eine wichtige finanzielle Unterstützung von Entwicklungsinitiativen. Die Förderphilosophie der EU ist zunehmend von einem Bottom-up-Ansatz geprägt. Gemeinsam sollen regionale Akteure daran arbeiten, lokale Potentiale zu erkennen, zu nutzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- Für die Landkreise und Gemeinden ist auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt die Rolle der Arbeitsgemeinschaften zur Entwicklung des ländlichen Raums (AGLR) sowie die Bildung von lokalen Aktionsgruppen (LAG) nach dem LEADER/CLLD-Ansatz von zentraler Bedeutung. In der neuen Förderperiode werden auch die kreisangehörigen Gemeinden in den Arbeitsgemeinschaften vertreten sein, um die gemeindlichen und kreislichen Belange auf der regionalen Arbeitsebene besser zu verzahnen.
- Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen, dass die Gemeinden mit Förderung des Landes integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte erarbeiten können, die eine Grundlage für ihre künftige Entwicklung sein sollen. Bisher haben 10 Modellgemeinden ein sogenanntes IGEK erstellt. Darin haben sie ihre derzeitige Situation analysiert und ihre Entwicklungsziele definiert. Viele Gemeinden warten nun allerdings auf die angekündigte Förderrichtlinie, um ihr eigenes IGEK erarbeiten zu können.
- Im Rahmen der Diskussion um die Programmierung der EU-Fonds 2014 bis 2020 hatten die kommunalen Spitzenverbände eine Stärkung der eigenständigen Regionalentwicklung und die Einplanung von Regionalbudgets als Bestandteil der EU-Strukturfonds vorgeschlagen. Dabei ging es insbesondere um Budgets für die eigenständige Regionalentwicklung, die durch feste Fördermittelbeträge für die einzelnen Arbeitsgemeinschaften eingeplant werden sollen. Gleichzeitig hatten die kommunalen Spitzenverbände die Einrichtung von regionalen Arbeitskreisen für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds zur Stärkung der kommunalen Ebene bei der Umsetzung von konkreten ESF-Maßnahmen vorgeschlagen.
- Bislang sollen die Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum für den Einsatz von Fördermitteln für Maßnahmen des ländlichen Wegebau, der Dorferneuerung und Dorfentwicklung verantwortlich sein. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus die Landesregierung zur Stärkung des Regionalisierungsansatzes darum gebeten, Regionalbudgets für weitere Maßnahmen auf der

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015 Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

Grundlage der Förderprogramme zu prüfen. Nach unserem Kenntnisstand ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Prüfung ist jedoch noch nicht erfolgt, so dass wir erwarten, hierzu noch angehört zu werden.

- Darüber hinaus ist die Verordnung zur Errichtung der Arbeitsgemeinschaften noch nicht im Sinne des neuen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums geändert worden. Dabei geht es uns um die Schaffung von Gestaltungsmöglichkeiten und die mitentscheidende Beteiligung der AGLR an den Entscheidungsprozessen der Bewilligungsbehörden. Hierzu erwarten wir eine finale Abstimmung zwischen dem federführenden Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie den kommunalen Spitzenverbänden.
- Erfreulicherweise haben das Ministerium für Arbeit und Soziales und die EU-Verwaltungsbehörde den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen, und geben den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme. Die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik ist im Operationellen Programm ESF mit Zustimmung der Kommission eingeplant. Die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden sowie allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist am 9. Juli 2015 unterzeichnet worden.
- Das Land stellt auf der Grundlage dieser Vereinbarung in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt ca. 140 Mio. Euro aus ESF-Mitteln für Maßnahmen zur Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen und für Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) zur Verfügung.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte haben damit entscheidende Einflussmöglichkeiten auf Maßnahmen der regionalen Arbeitsprogramme. Dazu zählen die „Aktive Eingliederung“, „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ das Programm „STABIL“ sowie die „Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten“.

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015 Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

- Zur Umsetzung dieser wichtigen Aufgaben richten die Landkreise und kreisfreien Städte Regionale Arbeitskreise ein, die die Ausgangssituation analysieren, Schwerpunktthemen abstimmen und Bedarfe ermitteln und die Umsetzung eng mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales abstimmen. In den Arbeitskreisen wird eine Einbeziehung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure gewährleistet. Wir erwarten gemeinsam mit dem MS, durch dieses Verfahren eine verbesserte Fachkräftesicherung, Arbeitsmarktintegration und Unterstützung von attraktiven, existenzsichernden Beschäftigungsmöglichkeiten realisieren zu können.
- Landkreise und Gemeinden beteiligen sich an den Aktionen und der Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen und werden sich in die Umsetzung der noch zu genehmigenden LEADER-Konzeptionen aktiv einbringen. Die Landkreise leisten zudem mit der Ausschreibung und Finanzierung des LEADER-Managements einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit in den lokalen Aktionsgruppen. Damit wird der LEADER-Ansatz auch in der laufenden Förderperiode ein wichtiger Baustein für die ländliche Entwicklung sein.
- Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein besonderes, innovatives Entwicklungsthema anzusprechen: Die Breitbanderschließung mit Übertragungsraten von 50 Mbit/s ist für den Bund und das Land gemäß ihrer Breitbandstrategie ein erklärtes Ziel. Bis zum Jahr 2018 bzw. 2020 soll flächendeckend ein NGA-Netz für alle Haushalte und Unternehmen zur Verfügung stehen. Die aus den EU-Fonds ELER und EFRE in Höhe von rd. 110 Mio. Euro eingeplanten Mittel sollen zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Zusätzlich werden die Versteigerungserlöse aus der „Digitalen Dividende II“ und eine unmittelbare Breitbandförderung des Bundes die Breitbandentwicklungsmöglichkeiten verbessern.
- Gemeinden und Landkreise arbeiten derzeit auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien an Konzepten, wie schnelle Breitbandverbindungen aufgebaut werden können, wenn der Markt ohne öffentliche Förderung keine Angebotsverbesserungen realisiert. Im Norden unseres Landes ist mit den zwei Altmarkkreisen und den beteiligten Gemeinden in einem Zweckverband zur Errichtung eines Leerrohrnetzes besonders weit. Wir hoffen, in allen Landesteilen mit den Providern schnelle Internetverbindungen aufbauen

3. Sommerakademie am 10. Juli 2015 Perspektiven des ländlichen Raumes - lokale Lebensqualität



„Entwicklung des ländlichen Raumes aus der Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise“

Referat von Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises

zu können, um eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und einen entscheidenden Haltefaktor im ländlichen Raum schaffen zu können.

Schlussbemerkungen:

- In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit konnte ich nur einige Schlaglichter aufzeigen. Deshalb möchte ich zum Schluss betonen, dass der Erfolg der ländlichen Entwicklung in den Gemeinden und Landkreisen im unmittelbaren Dialog und mit der Unterstützung und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger am größten sein wird.
- Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt „Grosse Emma“, das unter Federführung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes entstanden und in Zabeltitz in Sachsen bereits umgesetzt ist. Die Erfahrungen aus Sachsen sollen auch in Sachsen-Anhalt genutzt werden, wobei bereits konkrete Gespräche mit einzelnen Gemeinden und den betreffenden Landkreisen laufen.
- Die Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger ist in meinem Landkreis und bei meinen Kollegen sowie den Bürgermeistern fester Bestandteil der kommunalen Arbeit. Wir sehen darin einen Gewinn für die Gemeinschaft vor Ort und werden diese bewährte Zusammenarbeit insbesondere bei der ländlichen Entwicklung gerne fortsetzen.
- Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.